Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 47 (1974)

Heft: 6

Buchbesprechung: Wir lesen für Sie...

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wir lesen für Sie . . .

«Haariger» Entscheid

Koblenz, upi Ein Gerichtshof in Koblenz bestätigte die Rechtmässigkeit des «Haarerlasses» des westdeutschen Verteidigungsministeriums. Das Gericht stellte fest, dass, wer die Anordnung nicht befolge, sich der Gehorsamsverweigerung schuldig mache. Ein Wehrpflichtiger hatte sich bei einer Raketeneinheit geweigert, sein schulterlanges Haar schneiden zu lassen. Er berief sich auf die Grundrechte der freien Entfaltung der Persönlichkeit und der körperlichen Unversehrtheit.

Das Gericht stellte jedoch fest, Soldaten mit derart langen Haaren seien bei zahlreichen in der Bundeswehr auszuübenden Tätigkeiten technischer Art unfallgefährdet. Das Recht der freien Entfaltung der Persönlichkeit sei nicht verletzt, weil dieses seine Grenze in der verfassungsmässigen Ordnung finde.

(«Der Bund» vom 3. Mai 1974)

Selbst Israel

Der Kleidung der Soldaten soll wieder vermehrt Beachtung geschenkt werden.

Tel Aviv (afp.) In der israelischen Armee soll in bezug auf Disziplin und Kleidung künftig wieder ein schärferer Wind wehen. Der israelische Generalstab wird in Kürze entsprechende Vorschriften erlassen. Das Aussehen der israelischen Soldaten während des Oktoberkrieges hatte verschiedene ausländische Korrespondenten zu Vergleichen mit einer «Hippie-Armee» oder mit Armeen aus der Zeit der Französischen Revolution angeregt.

Die neuen Vorschriften sehen unter anderem ein absolutes Verbot des Tragens von Militärbekleidung ausserhalb der Dienstzeit vor. Ausserdem sollen das Tragen von Mützen, die nicht der Norm entsprechen, sowie die Benützung von Militärfahrzeugen ohne dienstlichen Auftrag untersagt werden. Künftig werden auch Patrouillen der Militärpolizei in den Städten zirkulieren und jeden Soldaten in Uniform anhalten, dessen Tenue zu wünschen übrig lässt.

(«Thuner Tagblatt», 26. Februar 1974)

Flugzeugsuche — fernöstlich beurteilt

Die hiesige Suche nach einem neuen Kampfflugzeug findet bis Japan Beachtung. So erschien Anfang Februar in der Zeitung «Asahi Shimbun» ein Bericht des in Genf domizilierten Korrespondenten Tsuchida unter dem vielsagenden Titel «Das nationale Gewissen in Sachen Landesverteidigung». Ein Artikel, von dem Fachleute sagen, dass er im Ton zwar sehr liebenswürdig gehalten sei, in seinen Schlussfolgerungen aber wesentlich weniger schmeichelhaft als bisherige Berichte über die Schweiz. So hält die japanische Zeitung zunächst einmal fest, dass man nunmehr wieder den «Tiger» in Betracht ziehe; eben jenen «Tiger», der gemäss Schweizer Presse für arme Staaten entwickelt und von diesen sowie von Entwicklungsländern verwendet werde. Im Vergleich zu anderen Kampfflugzeugen sei der «Tiger» eben mehr als die Hälfte billiger — fährt «Asahi Shimbun» fort — und dieses ökonomische Element scheint jetzt zum entscheidenden Punkt geworden zu sein. „Dieses Flugzeug genügt für die Verteidigung der kleinen Schweiz. Die Geschwindigkeit spielt im modernen Krieg keine grosse Rolle." Die Schweizer Zeitungen haben in der Tat einen Ton angeschlagen, der nahe bei der Feststellung liegt „Das genügt".

«Wenn die reiche Schweiz bis jetzt oft den Eindruck erweckt hat, sie scheue keine Kosten, um ihre bewaffnete Neutralität mit hohem Standard aufrecht zu erhalten, begnügt sie sich nun mit einem für Habenichtse gebauten Flugzeug. Es gibt Leute, die darin eine Wandlung in der Haltung des Schweizervolkes zur Landesverteidigung sehen.»